

Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch

Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Prävention
& Gesundheitsförderung

Suchthilfe:

Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe 2015 / Empfehlung zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe 2017

1. Ausgangslage

1.1. Ziel und Zweck

Mit dem vorliegenden Aufsichtsbericht berichtet der Kanton zuhanden der Einwohnergemeinden über die Erbringung der sozialen Aufgaben im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das abgelaufene Jahr. Gleichzeitig erfolgt eine Empfehlung über die Finanzierung der Aufgaben für die Folgejahre.

1.2. Normative Grundlagen

Die vorliegende Berichterstattung betrifft die Suchthilfe gemäss §§ 135 ff. Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1). Die Suchthilfe ist gemäss § 26 Abs. 1 lit. e SG ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden.

Gemäss § 138 Abs.1 lit. a SG gewähren die Einwohnergemeinden Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departements verfügen.

Aktuell erbringen die Perspektive Region Solothurn-Grenchen und die Suchthilfe Ost GmbH (nachfolgend: Suchthilfeinstitutionen) die ambulante Suchthilfe im ganzen Kantonsgebiet.

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Erbringen sozialer Aufgaben sicher (§ 21 Abs. 1 SG).

2. Aufgaben und Bewilligung

Die Aufgaben der Suchthilfeinstitutionen richten sich gemäss dem Leistungskatalog der Suchthilfe-regionen, gültig ab Januar 2013.

Die beiden Suchthilfeinstitutionen, die Suchthilfe Ost GmbH und die Perspektive Region Solothurn-Grenchen, verfügen über gültige Betriebsbewilligungen des Kantons.

3. Verfahren

3.1. Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2015 gilt ein neues Verfahren zur Genehmigung des Leistungs- und Aufgabenumfangs der Suchthilfeinstitutionen sowie zur Erarbeitung der Empfehlung des ASO für die Finanzierung der Aufgaben zuhanden der Einwohnergemeinden. Die Empfehlungen werden seither umfangreicher ausgestaltet, um noch mehr Transparenz zu schaffen. Sie enthalten Informationen zu den erbrachten Leistungen und den Kosten, eine fachliche Beurteilung der erbrachten Leistungen und der Finanzierung, einen Ausblick auf das nächste Jahr sowie die Empfehlungen zur Finanzierung der ambulanten Suchthilfe.

3.2. Zeitlicher Ablauf des neuen Verfahrens

März	Reportingbericht und Betriebsabrechnung an ASO
April	Reportinggespräch
Mai	Entwurf des Berichts über das Reporting sowie der Empfehlungen zur Finanzierung an T. Blum sowie die Suchthilfeinstitutionen
Juni	Sitzung mit dem Geschäftsleiter des VSEG, T. Blum, den Vertretungen der Suchthilfeinstitutionen, P. Hodel, E. Altermatt und R. Sami sowie C. Bigolin und K. Stoop, und Vertretern des ASO
August	Vorstandssitzung VSEG; Beschluss der Beiträge an die Suchthilfeinstitutionen
Dezember	RRB über die Beiträge an die Suchthilfeinstitutionen

4. Bericht

4.1. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

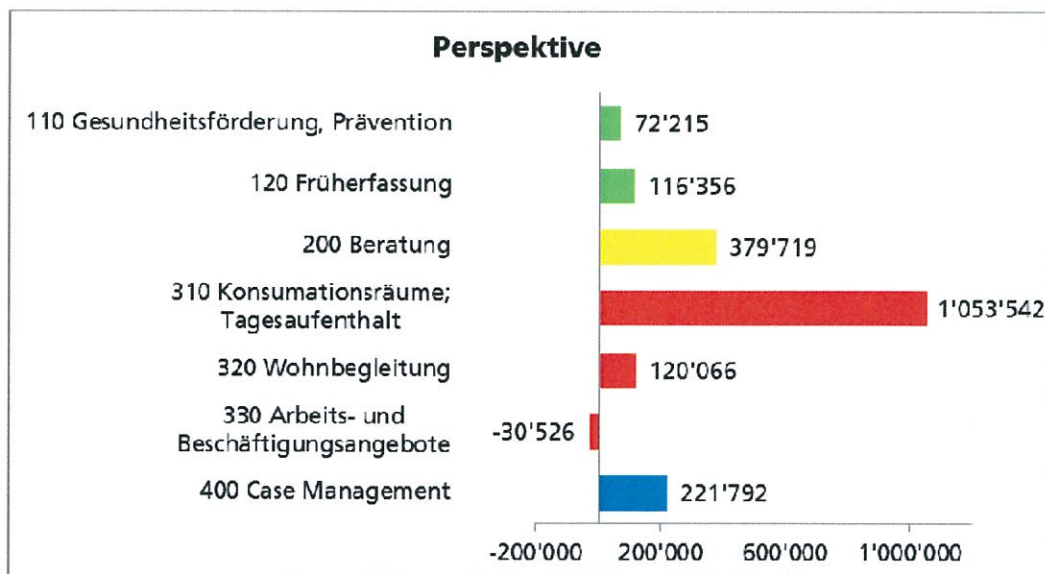
4.1.1. Erbrachte Leistungen

Wie schon in den vorherigen Jahren konnte die Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) ihre Dienstleistungen gemäss Auftrag erbringen.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurde hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons und damit eine Vielzahl von Massnahmen u.a. in den Handlungsfeldern Familie, Schule/Bildung, Arbeit und Gemeinden umgesetzt. Neue Schwerpunkte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind digitale Medien und Kinder aus suchtbelasteten Familien. Im Bereich Früherfassung wird die Jugendberatung angeboten. Dies ist wichtig, weil es ermöglicht, junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, damit sich ihre Probleme nicht chronifizieren. Im Jahr 2015 konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Jugendliche mit dem Angebot erreicht werden.
- Das Beratungsangebot wird an den Standorten Grenchen und Solothurn erbracht. Die Auslastung am Standort Grenchen konnte im Berichtsjahr erhöht werden. Hier ist positiv zu erwähnen, dass die Qualitätsvorgabe, ein Erstgespräch innerhalb von 5 Arbeitstagen anbieten zu können, trotz gestiegenen Zahlen mehrheitlich erreicht wurde. Der Anstieg der Anzahl Klienten im Berichtsjahr hat sich nicht wesentlich auf höhere Beratungsstunden ausgewirkt. Die meisten Beratungsprozesse dauern acht Monate – dem gegenüber steht die Anzahl der Gespräche. Am häufigsten werden ein bis neun Gespräche geführt. Die Frequenz, in welchen Abständen Gespräche geführt werden, variiert stark. Nach wie vor geben substanzgebundene Süchte und dabei die legalen Suchtmittel am häufigsten Anlass zu Beratungen. Bei den Kategorien: „Pathologisches Spielen“ und „Onlinesucht“ zeichnet sich die intensive Bearbeitung im Rahmen der Projektarbeit allmählich in Zahlen ab. Die Sensibilisierungs- und Netzwerkarbeit bewährt sich.
- Das Begleitete Wohnen konnte seinen Auftrag nach dem bestehenden Konzept umsetzen. Die Menge der angebotenen Wohnungen entsprechen dem Bedarf und sind gut ausgelastet. Mit einer Übergangswohnung ist die Perspektive zudem in der Lage, kurzfristig ein Dach über dem Kopf zu bieten. Nach Einschätzung der Perspektive, stehen mit ihren Angeboten und den möglichen Notunterkünften in Hotels der Region genügend Betten für Suchtkranke zur Verfügung, so, dass momentan kein Bedarf für eine Notschlafstelle in diesem Bereich besteht.
- Die Arbeitseinsätze stellen ein wichtiges Standbein der Perspektive dar, das jedoch auch diverse Herausforderungen mit sich bringt. Spezialisierte Arbeitseinrichtungen für suchtkranke Menschen sind wichtig. Sie geben den Betroffenen u.a. eine Tagesstruktur und eine sinnvolle Beschäftigung, die das Selbstwertgefühl stärken und entlasten zudem den öffentlichen Raum. Ein Jahr nach der Einführung der neuen Sozialverordnung kann festgestellt werden, dass die Perspektive die Auswirkungen im Bereich Arbeit einigermaßen abfedern konnte. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der Neugliederung der Arbeitsintegrationsprojekte genau zu beobachten. Im Bereich der Arbeitseinsätze hat sich der Entscheid das Gartenbauprojekt Schöngrün zu übernehmen als richtig erwiesen. Das Projekt ermöglicht den Teilnehmenden eine sinnvolle Betätigung und erwirtschaftet einen hohen Deckungsbeitrag. Zudem wird die Sozialhilfe durch das kostenlose Angebot, bei welchem ein Niedriglohn bezahlt wird, direkt entlastet.

- Die Kontakt- und Anlaufstelle wurde im Geschäftsjahr äusserst rege genutzt, weshalb die Abdeckung am Sonntag neu geregelt werden musste. Seit Januar 2016 ist neu die Kontakt- und Anlaufstelle während sieben Tagen pro Woche mit demselben Angebot geöffnet. Entsprechende personelle Anpassungen mussten vorgenommen werden. Durchschnittlich besuchten im Berichtsjahr täglich fast 50 Personen (während 4 Stunden Öffnungszeit) die Einrichtung. Ihnen ist es neu auch am Sonntag möglich, die Konsumationsräume zu nutzen. Gesamthaft nutzten im Berichtsjahr fast 280 Personen die Konsumationsräume. In der Stadt Grenchen können suchtkranke Menschen in der Coop Apotheke kostenlos Injektionsmaterial tauschen. Dies wird durch die Perspektive finanziell abgegolten und sichert einen Zugang zu Injektionsmaterial. Auch die Gassenküche wird rege genutzt. Sie hat pro Tag durchschnittlich fast 70 Besucherinnen und Besucher und es werden an die 40 Mahlzeiten abgegeben.
- Das Case Management trägt zur Vernetzung und effizienten Behandlungsplanung bei.

4.1.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



Die Kostennachweise nach Leistungsgruppe der beiden Suchthilfeinstitutionen sind nicht direkt vergleichbar. Dies u.a. aufgrund struktureller Unterschiede und unterschiedlicher Angebote. Zur Vergleichbarkeit der Leistungserbringung siehe 4.2.1 *Finanzkennzahlen beider Institutionen*.

4.2. Suchthilfe Ost GmbH

4.2.1. Erbrachte Leistungen

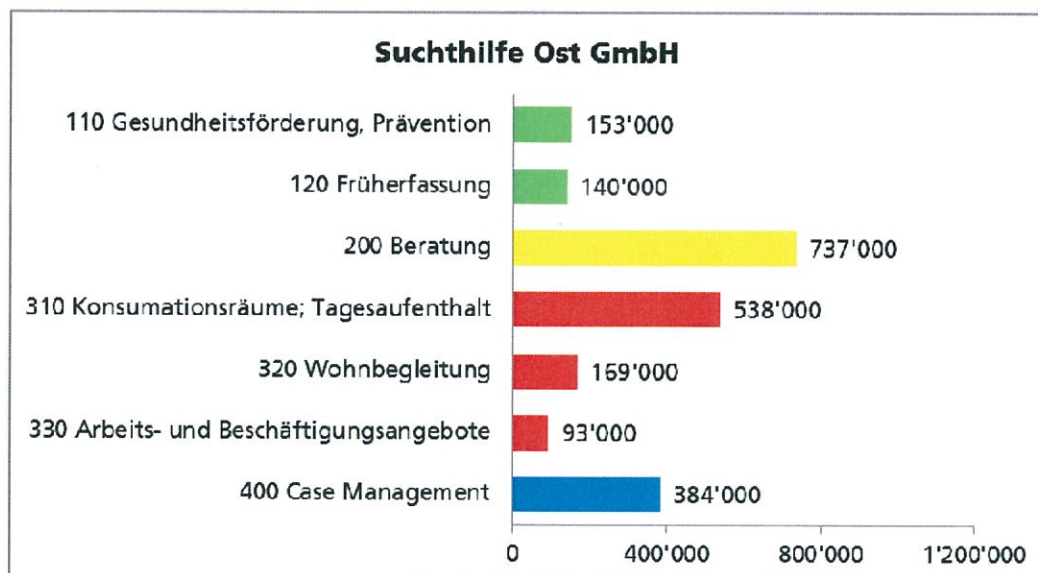
Die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) konnte die Leistungen auftragsgemäss erbringen. Die Geschäftsleitung wurde dabei mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere musste sie den krankheitsbedingten Ausfall des Geschäftsleiters kompensieren. Dies gelang durch den grossen Einsatz der stellvertretenden Geschäftsleiterin sowie der Abteilungsleitenden, die die Stellvertretende Geschäftsleiterin entlasteten und sicherstellten, dass die Mitarbeitenden ihr Tagesgeschäft gut erledigen konnten. Weiter stand der Verkauf der Liegenschaft Aarburgerstrasse 63 in Olten an und die Gärtnerei Härkingen musste geschlossen werden.

- Im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wurden hauptsächlich der Leistungsauftrag des Kantons und damit eine Vielzahl von Projekten in verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt. Die SHO arbeitete dabei eng mit der Perspektive zusammen. Innerhalb der Organisation wurde die Zusammenarbeit zwischen der Prävention und anderen Abteilungen gefördert. So wurden gemeinsame Angebote der Abteilungen Prävention und Beratung entwickelt.
- Die Abteilung Beratung betreute und begleitete im Berichtsjahr 422 Klientinnen und Klienten (2014: 380). Gegenüber dem Vorjahr gab es mit 149 Personen etwas mehr Neuzugänge als im Vorjahr (2014: 117). Die SHO hat nach wie vor einen erhöhten Reiseaufwand, um sicherstellen zu können, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Bezirke Dorneck, Thal und Thierstein vom gleichen Angebot profitieren, wie diejenigen in den Bezirken Gäu, Gösigen und Olten. Die Anzahl Beratungsgespräche mit Menschen mit einer Alkoholproblematik haben weiter zugenommen. Alkoholprobleme sind nach wie vor das häufigste Thema in den Beratungen. Eben-

falls zugenommen hat die Nachfrage nach Unterstützung bei der Verwaltung von Einkünften (Rente oder Erwerbseinkommen). Die Beratungsstelle für Jugendfragen in Olten konnte trotz eines Personalabbaus weitergeführt werden. Sie dient als Massnahme im Bereich der Früherkennung und Frühintervention und ist sehr wichtig, weil junge Klienten/Klientinnen damit früh erreicht und unterstützt werden können, bevor sich ihre Problemlast massiv verstärkt. Die offene Sprechstunde, die jeweils am Mittwoch in Olten angeboten wird, hat sich bewährt um junge Menschen und ihre Angehörigen zu erreichen.

- Insgesamt wurden im 2015 67 Klientinnen und Klienten beim Wohnen begleitet, 58 in Wohnungen der SHO, 9 in ihren eigenen Wohnungen. Für Menschen mit einer Suchtproblematik wird es zunehmend schwieriger, eine eigene Wohnung zu finden. Die Folge davon ist, dass die 47 durch die SHO angemieteten Wohnungen im 2015 durchweg besetzt waren und es praktisch ständig eine Warteliste gibt. Die SHO möchte auf diesen Umstand reagieren und ihren Wohnungsbestand im 2016 auf 50 Wohnungen erhöhen.
- Aufgrund zu geringer Auslastung musste die Gärtnerei Härkingen per Ende November 2015 geschlossen werden. Die SHO hat in der Folge ein Programm „Unterstütztes Arbeiten“ entwickelt. Darin sollen Klientinnen und Klienten beschäftigt werden, die aufgrund ihrer Suchtproblematik nicht mehr fähig sind, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Programm dient in erster Linie dazu, diesen Menschen eine Tagesstruktur zu bieten. Per Ende Dezember 2015 waren 3 Personen für das Programm angemeldet. Das Programm befindet sich noch in der Aufbauphase und muss sowohl inhaltlich als auch strukturell noch weiter entwickelt werden, um höhere Teilnehmerzahlen erreichen zu können.
- Nach der Umstellung auf die eingeschränkten Öffnungszeiten der Stadtküche (Schliessung an Wochenenden und Feiertagen) aufgrund der Kürzungen der Beiträge durch die Stadt Olten, hat sich der Betrieb der Stadtküche im Jahre 2015 konsolidiert. Nach wie vor ist die Stadtküche ein wichtiger und gut besuchter Treffpunkt für suchtkranke Menschen und entlastet den öffentlichen Raum. Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde durch regelmässige Gespräche weiter verfolgt und intensiviert. Aus einem Besuch bei den Kontakt- und Anlaufstellen Basel-Stadt entwickelte sich ein konstanter und wertvoller Austausch. Ein grosser Teil der Ressourcen der Mitarbeitenden der Stadtküche wurde im vergangenen Jahr dazu gebraucht, neue Räumlichkeiten zu suchen. Dies aufgrund des beabsichtigten Verkaufs der Liegenschaft Aarburgerstrasse 63.
- In der SHO werden alle Klienten/Klientinnen durch das Case Management erfasst, die Intensität der Betreuung richtet sich dabei nach der Problemstellung. Dieses Modell bewährt sich und die SHO hält daran fest. Im Jahr 2015 waren 518 Personen im Case Management erfasst.

4.2.2. Kostennachweis nach Leistungsgruppe, finanziert über Gemeindebeiträge:



Die Kostennachweise nach Leistungsgruppe der beiden Suchthilfeinstitutionen sind nicht direkt vergleichbar. Dies u.a. aufgrund struktureller Unterschiede und unterschiedlicher Angebote. Zur Vergleichbarkeit der Leistungserbringung siehe 4.2.1 *Finanzkennzahlen beider Institutionen*.

5. Beurteilung und Ausblick

5.1. Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben gemäss Leistungskatalog über die ambulante Suchthilfe wurden erbracht.

Die Suchthilfeinstitutionen erbringen ihre Dienstleistungen in hoher Qualität. Entsprechend der Betriebsbewilligung wurden beide Institutionen nach dem überarbeiteten Referenzsystem QuaTheDA 2012 zertifiziert. Dieses Qualitätssystem des Bundesamtes für Gesundheit, das sich an Suchthilfeeinrichtungen richtet, definiert eine Liste von Qualitätsanforderungen für Strukturen und Prozesse auf betrieblicher wie auch auf Dienstleistungsebene, die überprüft werden. Durch das Label QuaTheDA erhält die öffentliche Hand Gewähr, dass ein hohes Qualitätsniveau erreicht ist.

5.2. Finanzierung

5.2.1. Finanzkennzahlen beider Institutionen

Das ASO hat die Kostenstruktur gestützt auf die eingereichten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2015 und die Jahresrechnungen überprüft. Daraus ergeben sich folgende Finanzkennzahlen:

Finanzkennzahlen	Perspektive	SHO
Kosten pro Einwohner/in	16.35	15.30
Umsatz	Fr. 5'420'188	Fr. 3'649'819
Organisationskapital ¹	Fr. 1'057'533	Fr. 775'819
Verhältnis Organisationskapital zum Umsatz ²	19.5%	21.25 %
Betriebserfolg	Fr. 103'548	Fr. 434'127
Jahresergebnis	Fr. 104'569	Fr. 242'422

Die Abweichungen in der Leistungserbringung, die aufgrund der unterschiedlichen geografischen Ausrichtung, anderer Organisationsstrukturen und unterschiedlichen Strategien nachvollziehbar sind, führen zu keinem einheitlichen Kostenbild. Der direkte Vergleich der Finanzkennzahlen der Suchthilfeinstitutionen liefert daher keine aussagekräftigen Ergebnisse. Im Quervergleich zu den Vorjahren ist die Kostenstruktur bzw. die Kostenentwicklung in beiden Institutionen plausibel.

Die Rechnungsführung beider Institutionen wurde durch Revisions- bzw. Kontrollstellen geprüft und für gut befunden. Zwecks besserer Vergleichbarkeit und Kostentransparenz und speziell im Hinblick auf die Bildung und Verwendung von Rückstellungen wurden mit der departementalen Richtlinie vom 9. Dezember 2016 konkrete Regelungen über die Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung der Suchthilfeinstitutionen des Kantons Solothurn erlassen. Die Regelungen sind mit Wirkung ab Kalenderjahr 2016 in Kraft getreten (vgl. Anhang).

5.2.2. Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Die Perspektive hat im Jahr 2015 Fr.1'933'164.- der Gemeindebeiträge eingesetzt. Das entspricht Fr. 16.35 pro Einwohner/in. Im Jahr 2014 lagen die Kosten im Vergleich dazu bei 17.72 pro Einwohner/in. Die Jahresrechnung der Perspektive wurde durch den Vorstand verabschiedet und der Generalversammlung vom 8. Juni 2016, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Solothurn und Wasseramt, vorgelegt.

5.2.3. Suchthilfe Ost GmbH

Die Suchthilfe Ost hat im Jahr 2015 Fr. 2'216'000.- der Gemeindebeiträge eingesetzt. Das entspricht Fr. 15.30 pro Einwohner/in. Im Jahr 2014 lagen die Kosten bei Fr. 16.65 pro Einwohner/in. Die Jahresrechnung wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2016, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke Olten, Gösigen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein, genehmigt.

¹ Grundkapital, gebundenes Kapital, freies Kapital; nicht enthalten sind zweckgebundene Fonds.

² Gemäss departementaler Richtlinie vom 9. Dezember 2015, gültig ab Geschäftsjahr 2016, darf das Organisationskapital nicht weniger als 15% und nicht mehr als 30% des Umsatzes (Gesamtaufwand für die Leistungserbringung) betragen. Ein allfälliger Überschussbetrag wird mit dem Beitrag der Einwohnergemeinden für das Folgejahr verrechnet. Ein Organisationskapital in dieser Höhe ist notwendig, um die Liquidität zu gewährleisten und Betriebsrisiken absichern zu können.

5.3. Ausblick

5.3.1. Inhaltliches

Es liegen aktuell keine Hinweise vor, dass eine Anpassung des Angebots notwendig ist.

Auf strategischer Ebene ist festzuhalten, dass die neue Nationale Strategie Sucht im Herbst 2015 durch den Bundesrat verabschiedet worden ist. Bis Herbst 2016 soll ein dazu gehörender Massnahmenplan erlassen werden. Die neue Strategie Sucht und der Massnahmenplan lösen, gemeinsam mit der parallel entwickelten Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD), die bisherigen nationalen Programme Alkohol und Tabak sowie das Massnahmenpaket Drogen ab. Derzeit sind die Auswirkungen dieser neuen Strategie auf die kantonale Suchthilfe noch nicht absehbar. Eine allfällige Anpassung des Leistungskatalogs für die ambulante Suchthilfe müsste im Verlaufe des Jahres 2017 ins Auge gefasst werden.

Ein Bereich, den es momentan zu beobachten gilt, ist die Arbeitsintegration. Für die ambulanten Suchthilfeinstitutionen ist es noch schwer abschätzbar, in wie fern sich die durch das ASO vorgenommene Steuerung auf die Betriebe auswirken wird. Die ambulanten Suchthilfeinstitutionen sind mittlerweile als Gemeindewerk anerkannt worden. Es wird erwartet, dass die Sozialen Dienste genügend Personen in die Arbeitsintegrationsprogramme zuweisen werden, um die Arbeitsaufträge zuverlässig ausführen und die für den Gesamtbetrieb notwendigen Eigenmittel erwirtschaften zu können.

5.3.2. Organisatorisches

Die ambulanten Suchthilfeinstitutionen führen bis im Sommer mit diversen Gemeinden Gespräche und sind an verschiedenen Ammännerkonferenzen zu Gast, um zu diskutieren, ob das Angebot der ambulanten Suchthilfeinstitutionen dem Bedarf der Gemeinden optimal entspricht oder ob es Anpassungswünsche gibt.

Die Suchthilfeinstitutionen haben bereits im letzten Jahr vorgeschlagen, dass zur Gewährleistung der Planungssicherheit die Höhe des Beitrages der Einwohnergemeinden an die Suchthilfe alle vier Jahre zur Diskussion gestellt wird. Angesichts der beschriebenen nationalen und kantonalen Entwicklungen im Bereich Sucht erweist sich ein verbindlicher finanzieller Planungshorizont von vier Jahren allerdings als zu lang. Es erscheint jedoch sinnvoll, die Aufgaben und Finanzplanung im Bereich der ambulanten Suchthilfe für das Jahr 2017 zu genehmigen und für die folgenden Jahre, im Sinne einer Planungs- bzw. Kalkulationsgrösse, aufzunehmen.

5.4. Zusammenfassung und Fazit

Die Suchthilfen haben ihre Aufgaben gemäss Leistungskatalog erbracht. Der Finanzierungsbeitrag der Einwohnergemeinde wurde zur Deckung der Kosten korrekt eingesetzt. Die Jahresrechnungen zeigen ein positives Resultat. Das Organisationskapital beider Organisationen ist absolut und im Verhältnis zum jeweiligen Umsatz genügend.

Um die Leistungen auch im Jahr 2017 im gleichen Umfang und in der geforderten Qualität erbringen zu können, ist ein Finanzierungsbeitrag der Einwohnergemeinden in unveränderter Höhe von Fr. 17.00 notwendig.

Zwecks Verbesserung der Planungssicherheit für die Suchthilfeinstitutionen und für die Finanzplanung der Einwohnergemeinden wird, nebst der Empfehlung für das Folgejahr, ebenfalls eine Einschätzung über den Finanzbedarf für die nachfolgenden Jahre abgegeben:

Finanzierungsbeitrag [in Fr. pro Einwohner]	2016	2017	2018	2019
	17.00	17.00	17.00*	17.00*

* Eine allfällige Anpassung des Leistungskatalogs auf der Basis der nationalen Strategie Sucht würde vermutlich ab 2018 wirksam werden. Der Finanzierungsbeitrag der Einwohnergemeinden wäre abhängig vom Umfang der zu erbringenden Leistung und von der finanziellen Struktur der Suchthilfeinstitutionen.

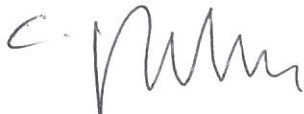
6. Empfehlung zuhanden der Einwohnergemeinden

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt das ASO den Einwohnergemeinden:

- 6.1. Für das Jahr 2017 sind die Aufgaben gemäss geltendem Leistungskatalog massgebend.
- 6.2. Der Beitrag der Einwohnergemeinden für die ambulante Suchthilfe an die Suchthilfeinstitutionen für das Jahr 2017 beträgt Fr. 17.00 pro Einwohner.
- 6.3. Für die Finanzplanung der Jahre 2018 und 2019 ist provisorisch mit einem Beitrag der Einwohnergemeinden von Fr. 17.00 zu kalkulieren.

Solothurn, 21. Juli 2016

Amt für soziale Sicherheit



Christian Bachmann
Leiter Fachstelle Prävention



Reto Steffen
Leiter Sozialintegration und Prävention

Beilagen

- Richtlinie vom 9. Dezember 2015 über die Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen
- Reportingzahlen 2015 der Suchthilfeinstitutionen
- Jahresrechnungen 2015 der Suchthilfeinstitutionen

Verteiler

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, p.A. Herr Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Kopie z.K. an

- Christine Bigolin, Präsidentin Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Peter Hodel, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Suchthilfe Ost GmbH
- Karin Stoop, Geschäftsleiterin Perspektive Region Solothurn-Grenchen
- Reno Sami, Geschäftsleiter Suchthilfe-Ost GmbH
- Dr. Claudia Hänzi, Chefin ASO